

## Hygienekonzept TSV Vellmar – Spielbetrieb Saison 2021/22

Dieses Hygienekonzept regelt den Spielbetrieb der Saison- und Testspiele des TSV Vellmar (Sparte Handball) mit Zuschauern während der Corona-Pandemie speziell für die Großsporthalle Vellmar (Mittelring 11, 34246 Vellmar)

Die Coronaregeln in Hessen richten sich nach den jeweils gültigen Verordnungen des Landes Hessen.

Oberstes Ziel ist die Gesundheit aller am Spiel beteiligten Personen. Nur wenn die folgenden Hygieneregeln eingehalten werden, kann der Spielbetrieb inkl. Zuschauern aufgenommen und aufrechterhalten werden.

Dieses Hygienekonzept liegt am Zeitnehmertisch aus und kann von der Homepage des TSV Vellmar bzw. auf der Homepage der nuLiga unter Mannschaftsinformationen heruntergeladen werden.

### 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Der TSV Vellmar setzt ab dem 04.03.2022 bei den Zuschauern auf die sogenannte **3G -Regel**. Das bedeutet, dass Zuschauer entweder geimpft, genesen oder ein aktueller negativer Test (nicht älter als 24 Stunden) benötigt wird.

Weitergehende Änderungen werden sich vorbehalten.

Kinder bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten benötigen keinerlei Nachweise. Für Kinder ab 12 Jahren gilt als Nachweis die Vorlage des Corona-Test- Heftes der Schule. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung 3 G in den Zuschauerbereich.

Besucher mit erkennbaren Corona-Symptomen, wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Bereich der Sporthalle, auch auf den Sitzplätzen, unbedingt einzuhalten.

Dem Ordnungsdienst und Ansagen des Hallensprechers, sowie Markierungen (z.B. Richtungspfeile), Aushänge, etc. sind zu beachten und zu befolgen. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen, z.B. „AHA-Regel“. Personen, die die vorgegebenen Maßnahmen verweigern oder nicht einhalten, wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet, bzw. können aus der Halle verwiesen werden.

Die vorgeschriebene Lüftung der Hallen erfolgt über die installierte Lüftungsanlage.

## 2. Mannschaften / Umkleidekabinen

Erwachsenenbereich: Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der **3G -Regel** durchgeführt!

Jugendbereich: Auch hier dürfen nur **geimpfte, genesene getestete Spieler / Spielerinnen** am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung 3G am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.

Der Zugang für die **alle Mannschaften** erfolgt über den gekennzeichneten Sportlereingang an der Hallenrückseite, wobei sich die Kabinen für die Gastmannschaften auf der linken Seite (vom Spielfeld aus gesehen) und die Kabinen der Heimmannschaften im rechten Teil befinden. Jeder Mannschaft werden zwei Kabinen zugewiesen.

Beim Verlassen der Kabine muss die Kabine leer hinterlassen, Taschen und Materialien sollten aus der Kabine genommen oder im Auto/Bus gelagert werden und die Fenster und Türen für eine Durchlüftung geöffnet werden.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Das Duschen ist unter Einhaltung der gültigen Hygienerichtlinien erlaubt.

Die Kabinen sind zügig zu räumen. Erst wenn die Kabinen gereinigt und desinfiziert worden sind, wird sie wieder freigegeben. Wenn alle Kabinen belegt bzw. noch nicht freigegeben worden sind, müssen nachfolgende Mannschaften vor dem Eingang warten. Ein Aufenthalt im Flur vor den Kabinen sollte möglichst vermieden werden.

## 3. Offizielle

Für die Beschäftigten in Sportstätten gilt der Negativnachweis (3G-Regel). Zu diesem Personenkreis zählen ehrenamtlich Tätige, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle. Dies sind alle mit entsprechenden Organisationsausweisen ausgestattet. Für die Durchführung/ Kontrolle und Dokumentation der Tests ist also der Verein (die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen) verantwortlich.

Der Zugang für die Offiziellen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär) erfolgt ebenfalls über den gekennzeichneten Sportlereingang an der Hallenrückseite (siehe Anhang). Dies gilt auch für die Heimsekretäre- und ZN.

Es steht 2 Schiedsrichterkabinen mit Duschen zur Verfügung (siehe Anhang).

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Für den Schiedsrichterbeobachter (OL Männer) wird im Zuschauerbereich ein Platz reserviert. Der Wechsel in die Schiedsrichterkabine nach dem Spiel erfolgt über den Zuschauerausgang und den Sportlereingang.

#### **4. Zuschauer**

Der Zutritt zur Halle ist für Zuschauer nur über die markierten Eingänge und mit Desinfektion der Hände gestattet. Entsprechende Desinfektionsspender befinden sich im Eingangsbereich.

Die Sporthalle darf auch nur über den gekennzeichneten Ausgang wieder verlassen werden. Alle Personen werden gebeten, auch unmittelbar vor der Sportstätte die Abstands- u. Hygieneregeln einzuhalten.

Durch Absperrbänder und Hinweisschilder gewährleistet der Verein den Zutritt zu den Zuschauerrängen, den Sanitäranlagen und dem Catering. Bei Verkauf von Getränken und Speisen gelten natürlich auch hier die AHA Regeln.

#### **5. Technische Besprechung**

Die technische Besprechung erfolgt möglichst im Feld 4. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Verantwortlicher des Heim- und Gastvereins.

Kann die technische Besprechung nicht im Feld 4 stattfinden, wird sie in der Kabine für Sekretär und ZN durchgeführt. Hier sollten aber nur max. 3 Personen anwesend sein.

Vor der Verwendung des Laptops, u.a. zur Passwort- oder PIN-Eingabe müssen die Hände desinfiziert werden.

#### **6. Betreten der Spielfläche**

Das Betreten der Spielflächen ist nur folgenden Personengruppen gestattet:

- Spieler der Heim- und Gastmannschaft
- Offizielle
- Wischer (mit Mund-/Nasenschutz)

- Hallensprecher

In der Pause sind die Spielerbänke von den Mannschaftenverantwortlichen des Heimvereins zu desinfizieren, oder im Vorfeld mit den Schiedsrichtern eine Regelung zu treffen, dass nach der Pause nicht gewechselt wird.

Erst nachdem alle Spieler und am Spiel Beteiligte das Spielfeld verlassen haben, dürfen die Spieler und die am Spiel Beteiligten, des nachfolgenden Spiels, ihre Kabinen verlassen und das Spielfeld betreten.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet. **In den Pausen dürfen ebenfalls keine weiteren Personen das Spielfeld betreten, also auch keine ballspielende Kinder !!!**

Ausnahme: Menschen mit Gehbehinderung dürfen sich am Spielfeldrand aufhalten. Der Zutritt erfolgt über den Zuschauereingang.

## 7. Spielbetrieb

### Zeitnehmertisch:

- Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe stehen bereit und müssen vor Bedienung des Laptops und der Steuerung der Anzeigetafel verwendet werden.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

### Ansprechpartner zum Infektions-bzw. Hygieneschutz:

Heidrun Kühner      E-Mail: h.kuehner@beidentannen.de

Torsten Sonntag      E-Mail: torsten.sonntag@handball.tsv-vellmar.de